

174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität

Die Globale Umweltfazilität (Globale Environment Facility – GEF) wurde 1991 vorerst als dreijähriges Experiment (Pilotphase) und nach erfolgter Restrukturierung 1994 auf unbestimmte Zeit eingerichtet, um Entwicklungsländer darin zu unterstützen, vier grundlegende weltweite Umweltprobleme in Angriff zu nehmen, nämlich:

- Die weltweite Erwärmung der Atmosphäre, insbesondere die Auswirkungen von Treibhaus-Emissionen auf das Weltklima, die auf den Einsatz fossiler Brennstoffe und die Abholzung von kohlenstoffabsorbierenden Wäldern zurückzuführen sind.
- Die Verschmutzung internationaler Gewässer, die primär als Folgeerscheinung der Anhäufung von Schadstoffen in Ozeanen und internationalen Flußsystemen und deren Verseuchung durch ausgelaufenes Öl anzusehen ist.
- Die Zerstörung der biologischen Vielfalt in Folge der negativen Veränderung natürlicher Lebensräume und des Abbaus von Bodenschätzen.
- Die Ausdünnung der stratosphärischen Ozonschicht auf Grund von Emissionen von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKWs), Halogen-Kohlenwasserstoffen und anderen Gasen.

Die Beschlüsse der 1992 ins Leben gerufenen Klima-Konvention und der Konvention zum Schutz der Artenvielfalt, die Globale Umweltfazilität als ihren Finanzierungsmechanismus zu verwenden, trugen einerseits zum Fortbestehen der Fazilität bei, machten aber andererseits eine Restrukturierung und eine Auffüllung der Mittel der GEF notwendig. Die Verhandlungen über die GEF-Restrukturierung und -Wiederauffüllung wurden im Dezember 1992 begonnen und im März 1994 erfolgreich abgeschlossen.

Zugangsberechtigung zu GEF-Mitteln haben alle Länder, die ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4 000 US-Dollar pro Jahr (Stand: Oktober 1989) und ein UNDP-Programm aufweisen. Der Zugang zu GEF-Mitteln wird für solche Projekte gewährt, die nicht der lokalen, sondern der weltweiten Umwelt zugute kommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß sich Projekte einem der vier oben dargestellten Prioritätsbereiche zuordnen lassen. GEF-Projekte müssen innovativ sein, die Auswirkungen einer bestimmten Technologie bzw. eines bestimmten technischen Verfahrens müssen nachweisbar sein.

Im Zuge der GEF-Restrukturierung wurde der „Council“ (Rat) als neues Entscheidungsgremium geschaffen. Der Rat setzt sich aus 32 Mitgliedern bzw. Stimmrechtsgruppen zusammen. Österreich bildet vorerst für die Jahre 1994 bis 1996 mit den Ländern Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Repräsentanten dieser Stimmrechtsgruppe.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung

1. für die Leistung eines österreichischen Beitrages zum Globalen Umwelt Treuhandfonds (Global Environment Trust Fund – GET), den die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) als Treuhänder verwaltet, sowie
2. zum Abschluß eines Abkommens zwischen Bund und Internationaler Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zur Einrichtung eines von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung treuhändisch verwalteten österreichischen GEF-Treuhandfonds und zur Dotierung dieser Fonds geschaffen werden.

2

174 der Beilagen

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund

1. zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von insgesamt 231,51 Millionen Schilling zum GET. Dieser Betrag wird zur Gänze in Bundesschatzscheinen, und zwar in drei gleichen Raten von je 77,17 Millionen Schilling Anfang 1995, Ende 1995 und Ende 1996 geleistet werden; und
2. zur Dotierung eines österreichischen GEF-Treuhandfonds mit bis zu 4,5 Millionen SZR (1 SZR = 16,0909 Schilling zum 1. Dezember 1994; somit 72,41 Millionen Schilling). Diese Beträge werden je nach Ausnützung der Mittel, voraussichtlich ebenfalls in drei gleichen Raten zu je 1,5 Millionen SZR in den Jahren 1995 und 1996 zum jeweils aktuellen Umrechnungssatz bar bezahlt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (76 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 20

Mag. Herbert Kaufmann

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann

Abweichende persönliche Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Van der Bellen

(gemäß § 42 Abs. 5 GOG)

zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 76 der Beilagen: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität

Grundsätzlich steht die Grüne Fraktion der Aufstockung der Beiträge Österreichs zu internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank aus nachstehend angeführten Gründen kritisch gegenüber:

1. Neben anderen Faktoren ist die Schuldenkrise in Entwicklungsländern wesentlich für die wirtschaftlichen Probleme, für die schlechte Versorgung im Sozialbereich, für Armut und ökologische Probleme verantwortlich. Anstatt neue Kredite zu vergeben ist daher ein Schuldenerlaß in vielen Fällen zielführender und dringend gefordert.

2. Über Einzelprojekte hinausgehende Strukturveränderungen eines ganzen Landes werden vom IWF unter dem Titel „Strukturanpassung“ finanziert und zur Bedingung für weitere Kredite gemacht. An den Strukturanpassungsprogrammen wird kritisiert, daß sie eine Liberalisierung der Wirtschaft, Erhöhung der Exporterlöse und den Abbau von Staatsausgaben verordnen, was üblicherweise zu dramatischen Folgen im Bereich der Sozial- und Bildungsausgaben, einem Anwachsen der Armut in der Bevölkerung und teilweise zu gravierender Umweltzerstörung führt. Weitere Finanzierungszusagen sollten daher von einer Umorientierung des IWF in Richtung Sozial- und Umweltverträglichkeit abhängig gemacht werden.

3. Die Weltbank vergibt pro Jahr Milliardenkredite für Staudämme, Wasserkraftwerke, Forstprojekte, Landwirtschafts- und Bewässerungsprogramme, Straßenbau-, Bergbau- und Industrieprojekte. Aus folgenden Gründen wird vor allem von NGOs immer wieder Kritik an der Weltbank geübt:

- Obwohl das Budget der Weltbank aus den öffentlichen Haushalten der Mitgliedsländer bestritten wird, ist eine politische Einflußnahme nur schwer möglich. Durch die undemokratische Struktur entzieht sich die Weltbank der Kontrolle von BürgerInnen der Mitgliedsstaaten. Sitzungsprotokolle, Abstimmungsergebnisse und interne Dokumente sind öffentlich nicht zugänglich und unterliegen teilweise der Geheimhaltung.
- Kritische Untersuchungen (Cernea, Umweltabteilung Weltbank) ergaben, daß durch Weltbank-Projekte, die 1993 in Durchführung waren, innerhalb weniger Jahre zwei Millionen Menschen umgesiedelt werden mußten. Diese Umsiedlungen haben zur Folge, daß die Lebensumstände von indigenen Völkern, von Frauen und der ländlichen Bevölkerung zerrüttet, Verarmungsprozesse beschleunigt und gesellschaftliche Konflikte gefördert werden. Die genannten Projekte sind in erster Linie Staudämme, großflächige Bewässerungs- und Industrieprojekte, Bergbau- und Straßenbauvorhaben sowie Forstwirtschaftsprojekte.
- Zunehmend unter Beschuß gerät die Weltbank auch wegen ihrer Beteiligung an der Regenwaldzerstörung (Indonesien, Malaysia, Brasilien). Ein weiterer Kritikpunkt ist der Energiebereich, der als zweitgrößter Kreditsektor häufig einer sozial- und umweltverträglichen Politik widerspricht. Neben der oft mit Weltbankprojekten verbundenen Umweltzerstörung werden die sozialen Konsequenzen mancher Projekte und der interne Projektablauf kritisiert. Grundsätzlich fehlt in der Praxis die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit (im Sinne einer ökologischen und sozialen, langfristig definierten Nachhaltigkeit) als Politik- und Handlungsrichtlinie in den internationalen

Finanzinstitutionen generell. In den letzten Jahren reagierte die Weltbank auf Kritik, indem sie Projektrichtlinien erließ. Diese werden in der Praxis jedoch nicht immer eingehalten.

- 1992 wurde eine Untersuchung (Wapenhans-Report) der Weltbankprojekte (etwa 1 800 in 113 Ländern mit einer Gesamtsumme von 138 Milliarden US-Dollar) präsentiert. Gemessen an Weltbankkriterien waren demnach 1991 37,5% aller Projekte „Problemprojekte“. In Afrika und in zwei Ländern Lateinamerikas waren 1991 über 50% aller Projekte „Problemprojekte“. Das krasseste Beispiel ist Uganda, wo überhaupt nur 17% der Projekte als erfolgreich beurteilt wurden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Weltbank und NGOs wird im „Progress Report“ (verfaßt von der International Economic Relations Division), als nicht zufriedenstellend beurteilt. So waren bei den 1991 beschlossenen Projekten noch an 40% NGOs beteiligt, bei den 1993 beschlossenen Projekten nur mehr an 30%.

Als positiv kann vermerkt werden, daß es im Rahmen der Globalen Umweltfazilität eine positive Entwicklung dahin gehend gibt, daß NGOs stärker miteinbezogen werden und in diesem Punkt der Forderung nach mehr Partizipation teilweise Rechnung getragen wurde.

Österreich hat bisher bei keinem Projekt eine Gegenstimme abgegeben bzw. hat sich zu keiner klaren Stellungnahme bei problematischen Projekten durchringen können. Auch gibt es über das österreichische Abstimmungsverhalten und die Entscheidungsgrundlagen keine Veröffentlichungen. Grund für dieses Verhalten ist ua. die Rücksichtnahme auf den Exportmarkt österreichischer Firmen.

Die Grüne Fraktion schließt sich daher den nachfolgenden Forderungen von NGOs an:

- Österreich hat sich bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 für eine nachhaltige Entwicklung ausgesprochen und soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, daß die angeführten internationalen Finanzinstitutionen eine nachhaltige Entwicklung zum Prinzip ihrer Politik machen.
- Österreich soll keine Kapitalaufstockungen mehr vornehmen, bis eine umfassende Reform der Weltbank durchgeführt ist, die garantiert, daß in ihrer Politik, Geschäftsgebarung und bei Finanzierungen (einschließlich Konditionalitäten) sämtliche Weltbank-Richtlinien von der Weltbank selbst eingehalten und keine umweltzerstörenden und sozial unverträglichen Projekte und Programme finanziert werden.
- Österreich soll auf eine Überprüfung der Sturkturanpassungsprogramme und der Schuldenpolitik von Weltbank und IWF auf ihre Sozial- und Umweltverträglichkeit drängen und die zukünftige Kooperation und Unterstützung dieser Institution durch Österreich vom Ergebnis dieser Überprüfung abhängig machen.
- Die österreichischen Weltbank- und Exekutivvertreter sollen vom Finanzminister die Weisung erhalten, gegen alle Projekte zu stimmen, die den Richtlinien der Weltbank nicht entsprechen, die überprüfte und nachweisliche Sozial- und Umweltverträglichkeit von Projekten einzumachen und einen Dialog mit allen einschlägig arbeitenden NGOs herzustellen.
- Das Abstimmungsverhalten Österreichs soll – ähnlich wie in der Schweiz oder in den USA gehandhabt – in Publikationen veröffentlicht werden. Ähnlich wie in den USA oder in Deutschland soll eine öffentlich zugängliche Dokumentationsstelle errichtet werden, die sämtliche internen Dokumente der Weltbank erfaßt.
- Österreich hat über seine Vertretung darauf zu bestehen, daß in der Projektvorbereitung und -prüfung (und später in der Kontrolle und Evaluierung) die betroffene Bevölkerung tatsächlich konsultiert wird und ihre Partizipation gewährleistet ist. Diese Konsultation und Partizipation ist zu dokumentieren und soll vor der Entscheidung über das Projekt den zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit vorliegen.
- Der Bundesminister für Finanzen soll in einem jährlichen Bericht an das Parlament Auskunft geben über die von den österreichischen VertreterInnen verfolgte Politik in den multilateralen Finanzinstitutionen, insbesondere in der Weltbank, über das Abstimmungsverhalten, über die Projekt- und Programmpolitik und aktuelle oder nötige Reformen.
- Vor wichtigen Grundsatzentscheidungen in der Politik der Weltbank ist das Parlament zu informieren und für die Erarbeitung einer österreichischen Position anzuhören.

Solange die Weltbank die oben angeführten undemokratischen Strukturen aufweist, ist kaum zu erwarten, daß sich an der Qualität der Projekte etwas ändert. Von der Lernfähigkeit und Bereitschaft zur Reform wird es abhängen, ob diese Institution im Sinne einer verantwortungsvollen, zukunftsorientierten Entwicklungspolitik tätig wird.

Dr. Alexander Van der Bellen